



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 79 2004/2008

von Markus T. Schmid
namens der SP-Fraktion
vom 16. August 2005

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
3. November 2005 teilweise
überwiesen.**

CD-Recycling in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Juli 1998 ist die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) in Kraft. Diese strebt schweizweit an, dass elektrische und elektronische Geräte und deren Zubehöre nicht in die Siedlungsabfälle gelangen, sondern umweltverträglich entsorgt werden. Im Weiteren regelt sie die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung solcher Geräte.

Gemäss Art. 3 VREG müssen elektrische und elektronische Geräte an Händler, Hersteller, Importeure oder legitimierte Entsorgungsfirmen zurückgegeben werden.

Art. 4 VREG besagt, dass Händler Geräte, die sie im Sortiment führen, kostenlos zurücknehmen müssen.

In der VREG werden die Hersteller/Importeure und der Handel für die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung verantwortlich gemacht. Der Wirtschaftsverband SWICO (Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisations-technik) und die S.EN.S (Stiftung Entsorgung Schweiz) ermöglichen mit ihren Rücknahme- und Recyclingsystemen die Umsetzung der vorgezogenen Recyclinggebühren (VREG) für alle Beteiligten. Kernpunkt dieser Recycling-Lösungen ist, dass die entstehenden Kosten über vorgezogene Gebühren beim Kauf von Neugeräten finanziert werden. Wie es die VREG vorsieht, werden Geräte und deren Zubehör in erster Priorität an den Verkaufsstellen zurückgenommen. Als Ergänzung wird ein Netz von offiziellen Abgabestellen eingerichtet.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

673b8aad3e774c0bafa3810a5836f302

Zu 1.:

Aufgrund des dichten Netzes an Verkaufsstellen drängt sich in der Stadt Luzern das Einrichten von speziellen Sammelstellen für Musik-CDs, CD-ROMs und DVDs als Ergänzung zu den bestehenden Sammelstellen auf städtischem Boden nicht auf. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat zudem die Möglichkeit, elektrische und elektronische Geräte sowie deren Zubehör, wie z. B. Datenträger, im Entsorgungshof des städtischen Werkhofes kostenlos abzugeben. Eine weitere Abgabestelle befindet sich bei der Firma Gmür & Co. AG an der Brünigstrasse 25.

Zu 2.:

Das Einrichten von internen Sammelstellen in der städtischen Verwaltung ist zu prüfen.

Zu 3.:

Der Abfuhrplan für das kommende Jahr wird zurzeit überarbeitet und aktualisiert. Der Versand erfolgt im Dezember 2005. Das Stichwortverzeichnis unter www.stadt Luzern.ch/Abfall/Abfuhrplan wird angepasst und ergänzt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

StB 934 vom 21. September 2005

